FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
40. ÄNDERUNG
der Stadt Nordenham

(Gebiet nord-westlich der Wesermarschklinik)

Maßstab 1:5000

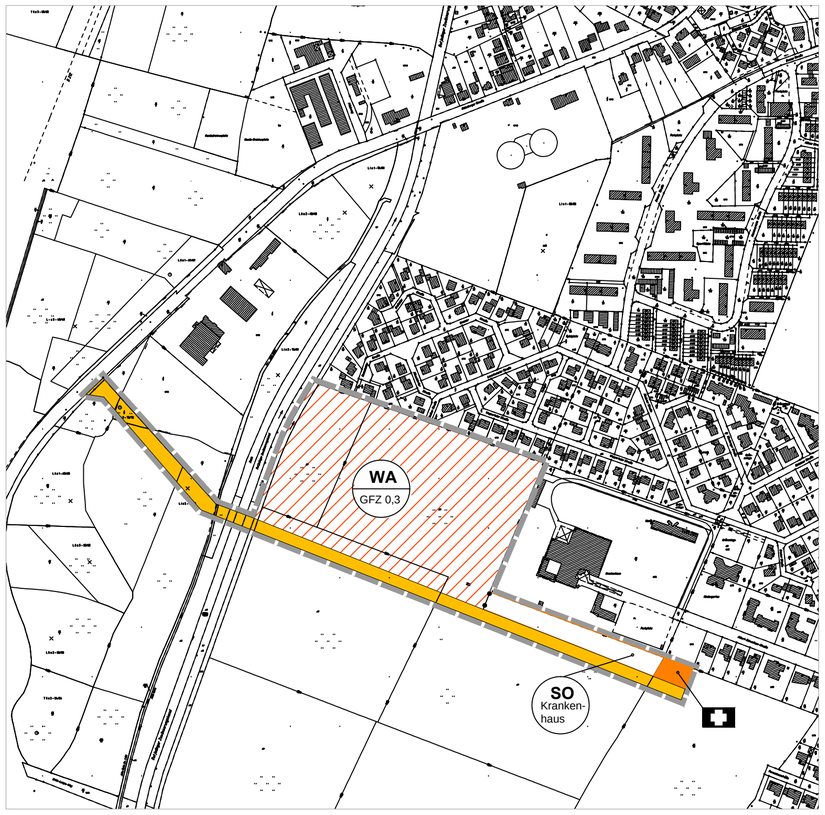

Planzeichenerklärung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- GFZ 0,3 — Geschoßflächenzahl
- SO — Sondergebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenverkehrsfläche
- Krankenhaus
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.

Nordenham, den 20.01.2004

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2002 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den 20.01.2004

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automat.. Liegenschaftskatster
M 1:5000

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 2002

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Brake am

Katasteramt Brake

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Bau und Umwelt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 20.01.2004

gez.: i. A. Kania
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2003 dem 40. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 12.05.2003 bis 11.06.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 20.01.2004

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.07.2003 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben
vom bis 07.10.2003 bis 07.11.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 20.01.2004

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen.

Nordenham, den 20.01.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:204.11-21101-61007/40) vom heutigen Tage gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 09.12.2004

(Siegel)

Aufsichtsbehörde:
Bezirksregierung Weser-Ems

gez.: i.A. Trinter
Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ....., (Az:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben
vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 24.12.04 im Amtsblatt Nr. 52 für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.04 wirksam geworden.

Nordenham, den 04.01.2005

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Auszug aus Flächennutzungsplan von 1981

Maßstab 1:10000

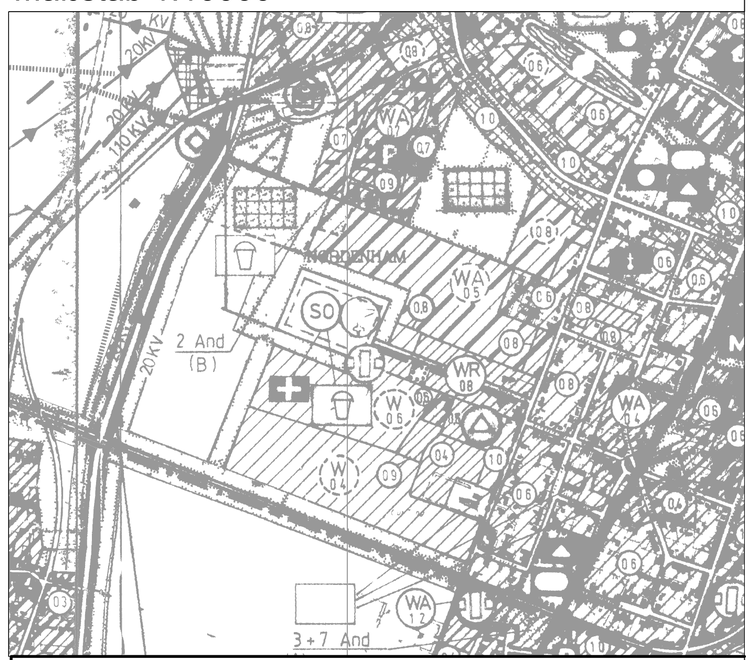

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
40. ÄNDERUNG
der Stadt Nordenham

(Gebiet nord-westlich der Wesermarschklinik)

- Urschrift -
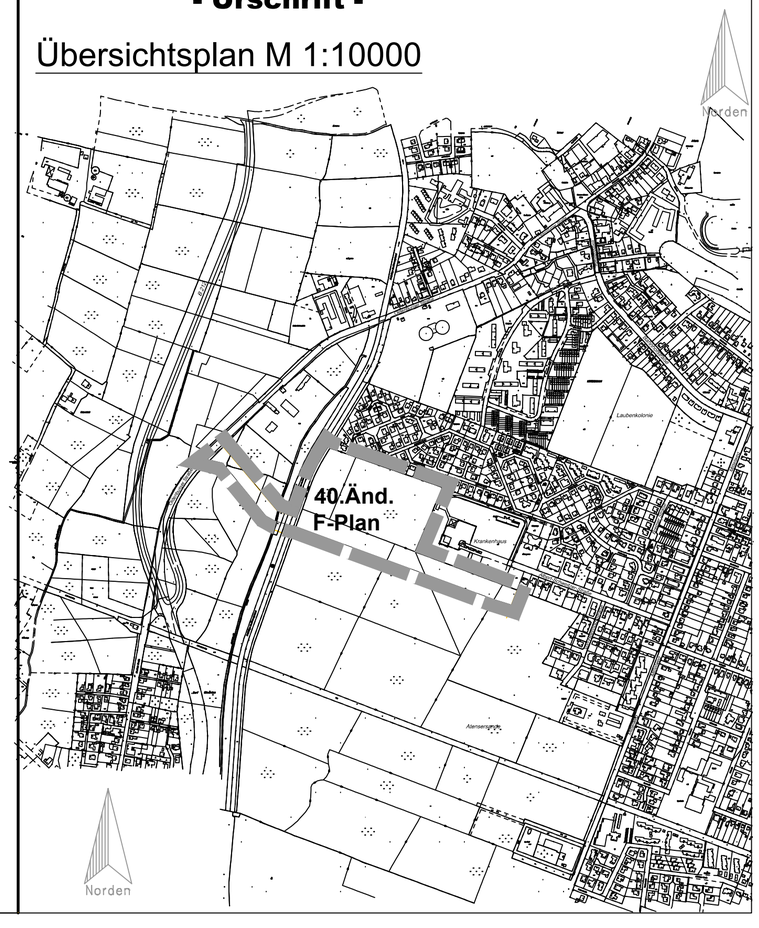
Übersichtsplan M 1:10000